

Haushalt 2024 des Mobilitätsreferats

- Produkte
- Umsetzung des Eckdatenbeschlusses
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Haushaltskonsolidierung
- Inflationsausgleich

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10921

Anlagen:

- 1 - Produktblätter
- 2 - Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 13.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Produkte	2
2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt	4
3. Anerkannte Bedarfe/Finanzierungsbeschlüsse	9
4. Haushaltskonsolidierung	10
5. Inflationsausgleich	11
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	13

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.03.2010 ([Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03890](#)) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Ergänzend mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 ([Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021](#)) wurde zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat

ein neues Haushaltsplanaufstellungsverfahren festgelegt. Dieses Verfahren wird auch für den Haushalt 2024 fortgesetzt.

1. Produkte

Das Produktportfolio des Mobilitätsreferats weist zum aktuellen Zeitpunkt folgende vier Produkte und zwei Produktleistungen aus:

Produktnummer	Bezeichnung	Unterabschnitt
43111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	6140
43512300	Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung	6141
43122300	Straßenverkehr	1190
43111320	Beteiligungsmanagement	8310
43111320100	Beteiligungsmanagement P+R Park & Ride GmbH	
43111320200	Beteiligungsmanagement SWM GmbH	

Bei der Produktleistung 43111320200 Beteiligungsmanagement SWM GmbH ist das Mobilitätsreferat für die fachlich-inhaltliche Koordination und Bearbeitung von Mobilitätsthemen zuständig, die den Verkehrsbereich MVG betreffen.

Die Produktstruktur des Mobilitätsreferats wurde gemäß der KommHV-Doppik innerhalb des bayerischen Produktrahmens angelegt (vgl. [Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06186](#)).

Die Produktblätter des Mobilitätsreferats liegen als Anlage 1 bei und können auch aus dem separaten Band für den Teilhaushalt des Mobilitätsreferats entnommen werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Mobilitätsreferat weiterhin im Aufbau befindet und derzeit noch keine Kennzahlen liefern kann.

Das Mobilitätsreferat wird für 2025 eine Produkthanpassung vornehmen. Es wird das Produkt „Mobilitätsmanagement“ 43512400 eingerichtet. Nach derzeitigem Stand sind die Produktleistungen Mobilitätsmanagement und -marketing 43512400100, Kommunikation und Radverkehrscoordination 43512400200 sowie Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale 43512400300 vorgesehen. Die Produkthanpassung ist angebracht, da zum einen in der neuen Struktur eine eindeutig differenzierte Darstellung nach Leistungen und Zielgruppen möglich ist und zum anderen aufgrund der Größe des Produkts. Es ist festzuhalten, dass keinerlei der bisher erbrachten

Aufgaben und Tätigkeiten wegfallen. Diese wurden bisher im Wesentlichen im Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung abgebildet.

Produktnummer Ausblick 2025	Bezeichnung Neuschaffung - Produktpassung	
43512400	Mobilitätsmanagement	im Aufbau ab 2025
43512400100	Mobilitätsmanagement und - marketing	
43512400200	Kommunikation und Radverkehrscoordination	
43512400300	Vorhaben aus der Nahmobilitätspauschale Stab-K	

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (§ 2 KommHV-Doppik). Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse. Nachfolgend die für das Mobilitätsreferat relevanten Positionen im **Teilergebnishaushalt**:

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.000	305.000	-155.000	-33,70
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.227.000	1.727.000	500.000	40,75
5	+ Auflösung von Sonderposten	1.749.100	9.100	-1.740.000	-99,48
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.900	158.600	-9.300	-5,54
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.400	0	-386.400	-100,00
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	4.300	4.300	-
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *		60.000		
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	3.990.400	2.264.000	-1.786.400	-43,26
11	- Personalaufwendungen	35.211.700	34.354.700	-857.000	-2,43
12	- Versorgungsaufwendungen	1.496.900	3.237.500	1.740.600	116,28
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.151.300	10.799.000	-352.300	-3,16
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.475.200	2.814.900	-660.300	-19,00
15	- Transferaufwendungen	2.933.600	1.569.000	-1.364.600	-46,52
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.203.700	5.740.400	536.700	10,31
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		1.346.400		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		1.990.000		
	Teuerung/Inflationsausgleich		531.900		
	Haushaltskonsolidierung		-1.175.500		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB				
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	59.472.400	59.861.900	-956.900	0,65
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-55.482.000	-57.597.900	-829.500	3,81
17	+ Finanzerträge	0	0	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0	-
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-55.482.000	-57.597.900	-829.500	3,81
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-55.482.000	-57.597.900	-829.500	3,81
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.900	15.800	-100	-0,63
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.467.400	6.195.400	2.728.000	78,68
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-58.933.500	-63.777.500	-3.557.600	8,22

Erläuterungen der wichtigsten Positionen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Hier werden u.a. die erhobenen Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit den temporären und dauerhaften Verkehrsanordnungen (Produkt 43122300 Straßenverkehr) abgebildet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

In Zeile 13 werden u. a. Aufwendungen für Dienstleistungen und auch die Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 10,8 Mio. € abgebildet. Hier werden z. B. die Mittelbedarfe für diverse aktuelle Projekte abgebildet.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Vorhaben zur Finanzierung aus der Nahmobilitätspauschale
- Sharing Mobility (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16236)
- Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr in München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01984)
- Maßnahmen aus dem Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040)
- Verkehrssicherungskonzept (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15070)
- Mobilitätsmanagement flächendeckend (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16235)

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Hier werden u. a. die Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen und die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Schulweghelfer*innen abgebildet.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen im Jahr 2024 um ca. 41 %. Die Veränderung liegt im Wesentlichen in der Einplanung der Verwaltungsgebühren aus den Erträgen für die temporären Anordnungen. Anhand der gestiegenen Fallzahlen konnten die Erträge dauerhaft um 500 Tsd. € erhöht werden.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Die Auflösung von Sonderposten reduziert sich um 1,74 Mio. €. Es ergibt sich somit eine Abweichung von 99 Prozent. Die Veränderung ergibt sich, da im Haushalt 2023 hier noch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens der Stellplatzablöse mit rund 1,65 Mio. € geplant wurden. Unter dieser Ertragsart wurde die 100 % Refinanzierung aus dem Sonderposten der Stellplatzablöse für die Sanierung und Bauwerksprüfung des Parkhauses Fröttmaning der P+R GmbH veranschlagt. Dies

stellte die Gegenposition auf der Ertragsseite dar, die bei Entnahmen aus der Stellplatzablöse immer mitgeplant wird.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen steigen im Jahr 2024 um ca. 116 %. Die Erhöhung von 1,74 Mio. € ergibt sich aus weiteren Stellenzuschaltungen im Mobilitätsreferat. Insbesondere im Bereich der dauerhaften Verkehrsanordnungen (GB2.21) und in Teilbereichen der temporären Verkehrsanordnungen (GB2.3) erfolgte eine Verdopplung der Versorgungsaufwendungen. Die Berechnung und Planung der Versorgungsaufwendungen wird stadtweit durch das Personal- und Organisationsreferat vorgenommen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich im Vergleich zu 2023 um 352 Tsd. €.

Hier wird der entsprechend zugeordnete Konsolidierungsbetrag 2024 berücksichtigt. Die Haushaltskonsolidierung beträgt insgesamt 1,175 Mio. €.

Die Reduzierung der Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen in der aktuellen Mittelplanung der verschiedenen Projekte und weiteren Sachverhalte innerhalb des Mobilitätsreferats sowie des angesetzten Konsolidierungsbetrags.

Planmäßige Abschreibungen (Zeile 14)

Die planmäßigen Abschreibungen sinken im Jahr 2024 um ca. 19 %. Die Veränderung liegt bei den planmäßigen Abschreibungen auf vergebene Zuwendungen im Bereich des Beteiligungsmanagements der SWM GmbH (L43111320200). Es ergibt sich eine Reduzierung von ca. 660 Tsd. €.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen reduzieren sich im Jahr 2024 um 1,36 Mio. €. Die Veränderung von ca. 46,5 % ergibt sich u. a. aus der Reduzierung der Mittel für die P+R Park & Ride GmbH. Hier wurden Zuschussmittel in Höhe von 1,65 Mio. € für die Sanierung und Bauwerksprüfung des Parkhauses Fröttmaning im Jahr 2023 eingeplant, die sich zu 100 % aus dem Sonderposten der Stellplatzablöse refinanzieren.

Des Weiteren ist eine Veränderung aus der Einplanung der Transfermittel für die Tram-Neubaustrecke „Tram-Nordtangente“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06224) i. H. v. von 910 Tsd. € gegeben, die zu einer Reduzierung führten.

Hinzu kommt eine Veränderung der Einplanung der Mittel für den Verlustausgleich der P+R GmbH i. H. v. 1,09 Mio. € sowie eine Erhöhung für das Projekt Bergbus i. H. v. 100 Tsd. €. Somit ergibt sich im Jahr 2024 ein Planansatz i. H. v. 1,57 Mio. €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zu 2023 um 536 Tsd. €.

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Gutschrift des Haushaltssicherungskonzepts 2023.

Hier wird der entsprechend zugeordnete Konsolidierungsbetrag 2024 berücksichtigt.

Die Haushaltskonsolidierung beträgt insgesamt 1,175 Mio. €.

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen (§ 3 KommHV-Doppik). Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für das Mobilitätsreferat wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt:

Teilfinanzhaushalt:

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.000	305.000	-155.000	-33,70
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.227.000	1.727.000	500.000	40,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.900	158.700	-9.200	-5,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.400	0	-386.400	-100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss	0	60.000	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.241.300	2.250.700	-50.600	0,42
9	- Personalauszahlungen	35.155.200	34.193.400	-961.800	-2,74
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.143.700	10.799.000	-344.700	-3,09
12	- Transferauszahlungen	2.933.600	1.569.000	-1.364.600	-46,52
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.203.700	5.740.400	536.700	10,31
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen Umsetzung Eckdatenbeschluss* anerkannte Finanzierungsbeschlüsse Teuerung/Inflationsausgleich Haushaltskonsolidierung weitere Entscheidungen aus dem EDB	0	1.346.400 1.990.000 531.900 -1.175.500	0	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	54.436.200	53.648.200	-2.134.400	-1,45
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-52.194.900	-51.397.500	2.083.800	-1,53
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss* anerkannte Finanzierungsbeschlüsse	0	0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0	0	0	-
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	365.000	519.000	154.000	42,19
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	75.000	275.000	200.000	266,67
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.102.000	16.207.000	6.105.000	60,43
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit Umsetzung Eckdatenbeschluss* anerkannte Finanzierungsbeschlüsse investive Preissteigerungsreserve	0	2.690.000	0	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	10.542.000	19.691.000	6.459.000	86,79
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-10.542.000	-19.691.000	-6.459.000	86,79
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-62.736.900	-71.088.500	-4.375.200	13,31
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-

Erläuterungen wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für das Haushaltsjahr 2024 um 6,10 Mio. € erhöht, da folgende Korrekturen des Auszahlungsbudgets vorgenommen wurden:

Investitionsförderungsmaßnahmen an P+R GmbH:

Der Ansatz wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2024 angepasst. Hierfür wurde der Ansatz um 159 Tsd. € erhöht. Der Beschluss hat den Stand der Entwurfsplanung Phase 2 für den Haushalt 2024. Weitere Änderungen werden ggf. im Rahmen der regulären Haushaltsplanaufstellung gegenüber der Stadtkämmerei angemeldet.

Investitionsförderungsmaßnahmen für die Elektrifizierung des Busverkehrs

Sonderprogramm Klimaschutz:

Der Ansatz wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2024 angepasst. Hierfür wurde der Ansatz um 5,25 Mio. € erhöht.

Investitionsförderungsmaßnahmen an die SWM:

Der Ansatz für Platooning E-Fahrzeuge wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2024 angepasst und um 556 Tsd. € erhöht.

Der Ansatz für das öffentliche Ladesäulensystem (IHFEM) wurde an die Planungen der Förderungen von Investitionen 2024 angepasst und um 670 Tsd. € erhöht.

Der Anteil der Investitionsförderungsmaßnahme für den S-Bahnhalte Berduxstraße wurde um 500 Tsd. € im Jahr 2024 reduziert.

Investitionen

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in der Sitzungsvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10796), welche ebenfalls in der Sitzung am 13.12.2023 eingebracht wird, dargestellt und erläutert.

3. Anerkannte Bedarfe/Finanzierungsbeschlüsse

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2024 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2023 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452](#)) wurden von ursprünglich 32 angemeldeten Vorhaben fünf Bedarfe anerkannt. Hierbei handelt es sich um folgende Anmeldungen:

- MOR-001 Grundsatzbeschluss Digitales Parken (Planjahr 2024: 600 Tsd. € konsumtive Mittel und 1,5 Mio. € investive Mittel)

- MOR-002 Weiterentwicklung MaaS und Mobilitätsplattform (Planjahr 2024: 1,19 Mio. € investiv, ab 2025 jährlich 500 Tsd. €)
- MOR-003 Horizon Europe Call (2024: konsumtive Einnahmen 35 Tsd. € und Bedarf 1 VZÄ, die durch den Fördergeber zu 100 % drittmittelfinanziert wird)
- MOR-004 Zukunftscluster M Cube – Phase 2 (2024: konsumtive Einnahmen 25 Tsd. € und konsumtive Mittel 50 Tsd. €) und
- MOR-005 Zukunft geteilter Mikromobilität in München (2024: konsumtive Sachmittel i. H. v. 1,34 Mio. € sowie befristet von 2025-2030 jährlich 6,7 Mio. €)

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 wurden durch das Mobilitätsreferat finanzielle Mehrbedarfe von Sachmitteln in Höhe von 1.990.000 € konsumtiv und 2.690.000 € investiv sowie ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 1,0 VZÄ (100 % drittmittelfinanziert) angemeldet (vgl. auch Bekanntgabe [Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09930](#)).

Weitere nachrichtliche Bedarfe können der Bekanntgabe vom 19.07.2023 unter Ziffer 2.2 sowie der Anlage 1 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09930](#)) entnommen werden. Es handelt sich hier um insgesamt 24 VZÄ, sowie 1.075.489 € konsumtive Sachmittel.

4. Haushaltskonsolidierung

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2024 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2023 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452](#)) wurde festgelegt, dass für das Haushaltsjahr 2024 stadtweit eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 150 Mio. € mit dauerhafter Basiswirkung umgesetzt werden muss (Referentenantrag Nr. 4). Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal. Im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024 wird zunächst ein Gesamtbetrag pro Teilhaushalt für die Haushaltskonsolidierung berücksichtigt.

Für das Mobilitätsreferat bedeutet dies im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Reduzierung um 1.175.500 €. Dies entspricht laut der Berechnung der Stadtkämmerei einer Konsolidierung von ca. 6,50 %.

Das Mobilitätsreferat wird zum technischen Schlussabgleich 2024 den von der Stadtkämmerei geforderten Konsolidierungsbeitrag auf folgenden Kontierungselementen umsetzen:

- 638162352 Mobil.magm. flächend. V16235 – flächendeck, P43122300: 300 Tsd. €
- 638100005 Nahmobilitätspauschale Stab-K, P43512300: 100 Tsd. €

- 638043280 Schulweghelfer, P43122300: 74.368 €
- 638160510 Die Stadt wächst Schulweghelfer, P43122300: 30 Tsd. €
- 638048570 Shared Mobility, P43512300: 150 Tsd. €
- 638100000 Nahmobilitätspauschale GB1, P43512300: 50 Tsd. €
- 638033260 Umsetzungsbeschluss 2 EDB GB1, P43512300: 291.132 €
- 638033261 Umsetzungsbeschluss 2 EDB GB2, P43122300: 180 Tsd. €

Da das Mobilitätsreferat die Umsetzung von Projekten nicht von vornherein verwehren möchte, wird das Haushaltswesen unterjährig im Deckungsbereich ein zentrales Mittelabflusscontrolling durchführen und bei Notwendigkeit zum Jahresende hin das Gesamtbudget aussteuern. Das Mobilitätsreferat behält sich vor im Nachtrag bzw. durch den Abruf von Rahmenverträgen eine Nachsteuerung vorzunehmen.

5. Inflationsausgleich

Mit Beschluss „Haushaltsplan 2024 Eckdatenbeschluss“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.07.2023 ([Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452](#)) wurde stadtweit ein Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 50 Mio. € vorgesehen und zugestimmt (Referentenantrag Nr. 5).

Der Verteilungsvorschlag der Stadtkämmerei für das Mobilitätsreferat sieht einen Inflationsausgleich in Höhe von 531.900 € vor.

Das Mobilitätsreferat wird zum technischen Schlussabgleich 2024 den von der Stadtkämmerei vorgesehenen Inflationsausgleich auf folgenden Kontierungselementen umsetzen:

- Allgemeine Geschäftsausgaben Kostenstelle Overhead 23900010: 201 Tsd. €
- Allgemeine Geschäftsausgaben Kostenstelle Strategie 23900020: 184 Tsd. €
- Allgemeine Geschäftsausgaben Kostenstelle Straßenverkehr 23900030: 147 Tsd. €

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Andreas Schuster, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und des Mobilitätsreferats, Geschäftsbereich Verkehrs- und

Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hans Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen zum Haushalt 2024 des Mobilitätsreferats wird Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024 den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das Mobilitätsreferat weiterhin im Aufbau befindet und derzeit noch keine Kennzahlen liefern kann.
4. Das Mobilitätsreferat richtet für 2025 das neue Produkt 43512400 „Mobilitätsmanagement“ ein.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle nur bei Satzungs- / Finanzierungsbeschlüssen
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
An das Mobilitätsreferat – GL2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
3. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GL2

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen